

| Für eine faire Arbeitswelt |



BerlinPolitik
im
Forum Berlin

BerlinPositionen aus dem Forum Berlin | 02

| Impressum |

Herausgegeben von der
Friedrich-Ebert-Stiftung
BerlinPolitik im Forum Berlin
Kathrine Kollenberg
Hiroshimastraße 17
10785 Berlin
www.fes-forumberlin.de/BerlinPolitik/

Text:
Kathleen Fietz

Redaktion:
Kathrine Kollenberg

Fotos:
Jens Schicke

Layout:
Pellens Kommunikationsdesign GmbH, Bonn

Druck:
Druckerei Bräul, Berlin

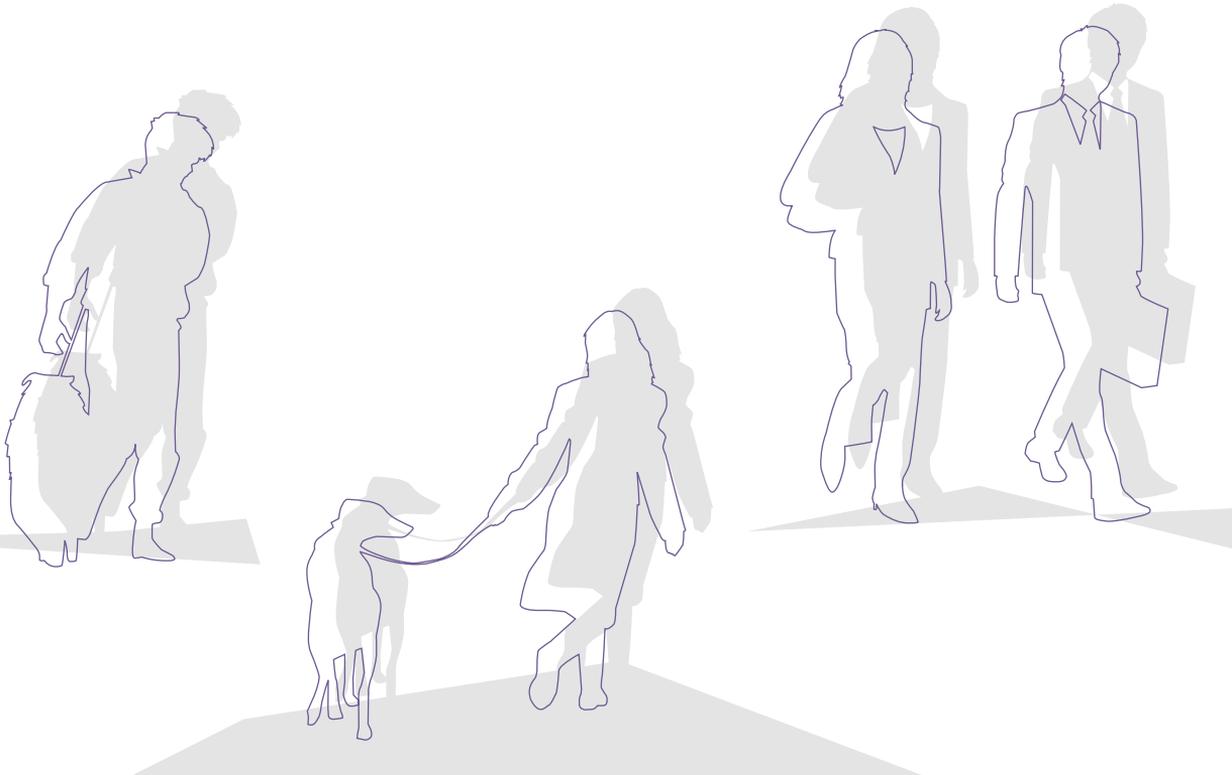
Das Papier dieser Broschüre stammt aus nachhaltiger Forstwirtschaft und wird im Einklang mit dem Standard des Forest Stewardship Council (FSC) produziert.

Im Rahmen der Publikationsreihe „BerlinPositionen aus dem Forum Berlin“ veröffentlicht der Arbeitsbereich BerlinPolitik im Forum Berlin der Friedrich-Ebert-Stiftung Experten, Fachbeiträge und Veranstaltungsdokumentationen zu Berlin-relevanten Themen. Die inhaltliche Auswahl der Beiträge orientiert sich an aktuellen und langfristigen Perspektiven und Fragestellungen zur Hauptstadtregion. Wir hoffen, mit unseren Positionen zentrale gesellschaftspolitische Diskurse in der Hauptstadt anzustoßen und zukunftsorientiert zu führen.



| Inhalt |

Einleitung	04
Menschenhandel direkt vor der Haustür	06
Subtiler Zwang als eine moderne Form der Sklaverei	08
Angst vor Kriminalisierung	09
Schwierige strafrechtliche Verfolgung	10
Studie als Grundlage für Handlungsansätze	10
Der Blick auf die europäische Ebene	11
Weitere Handlungsansätze	13



| Für eine faire Arbeitswelt |

Gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung



| Einleitung |

Menschenhandel ist eine schwere Verletzung der Menschenrechte und als moderne Form der Sklaverei ein äußerst Gewinn bringendes Geschäftsfeld der organisierten Kriminalität, von skrupellosen Anwerbeagenturen und ausbeuterischen Arbeitgebern. In den Industrieländern wird die Zahl der Betroffenen auf ca. 270.000 geschätzt. Davon werden geschätzt, dass ca. 67.500 von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung betroffen sind. In Berlin-Brandenburg werden seit 2006 Fälle von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung offiziell registriert.

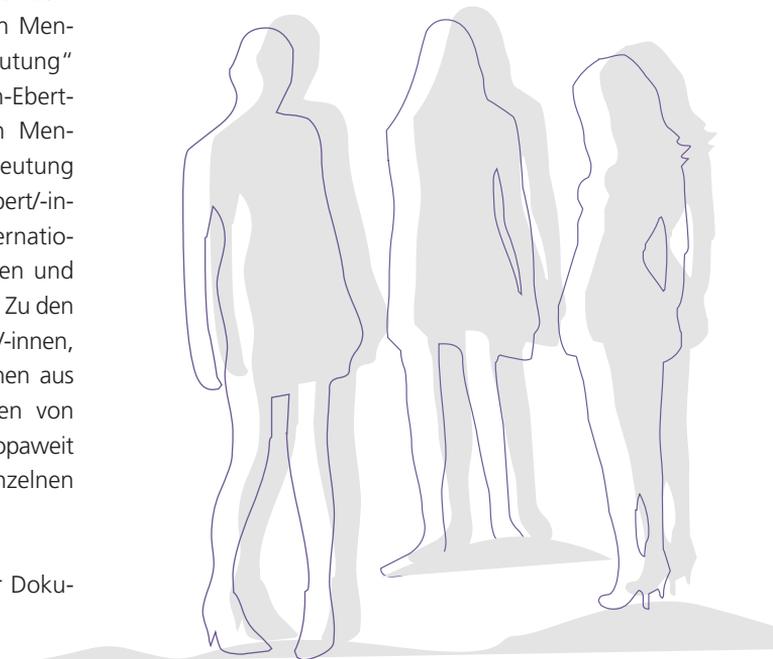
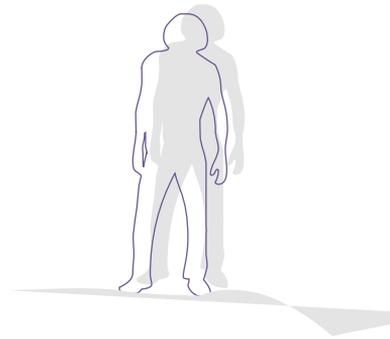
In einer globalisierten Arbeitswelt und nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise muss die Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung forciert werden, damit eine Neuausrichtung der Wirtschaft entlang der Prinzipien von guter und fairer Arbeit stattfinden kann.

Um solche Strategien zu entwickeln, bedarf es eines integrierten Ansatzes, der neben legislativen Instrumenten auch solche einsetzt, die den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit aller beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Organe befördert. Dabei müssen alle betroffenen Politikfelder – Einwanderungs-, Gleichstellungs-, Beschäftigungs-, Sozial-, Entwicklungs-, Außen-, Nachbarschafts-, Asyl- und

Visapolitik – an einem Strang ziehen und von Beginn an intensiv mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten, da diese wichtige Seismografen sind, wenn es darum geht, Tatbestände von Menschenhandel überhaupt erst einmal zu erkennen.

Um die Mechanismen von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung sichtbar zu machen und ihnen sowohl präventiv als auch strafrechtlich wirksam zu begegnen, hat die internationale Fachtagung „Für eine faire Arbeitswelt – Gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ von BerlinPolitik im Forum Berlin der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung (BBGM)¹ 30 nationale und internationale Expert/-innen auf die Podien geladen, um sich auf internationaler Ebene über das Problem auszutauschen und gemeinsam nach Lösungsansätzen zu suchen. Zu den Podiumsgästen gehörten neben Rechtsexpert/-innen, Sozialwissenschaftler/-innen und Politiker/-innen aus dem In- und Ausland auch Vertreter/-innen von Institutionen, die den Menschenhandel europaweit bekämpfen, sowie Akteur/-innen aus den einzelnen Mitgliederorganisationen des BBGM.

Die Ergebnisse der Tagung werden in dieser Dokumentation zusammengefasst.



¹ In dem Bündnis haben sich 2009 der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg, die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und die Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zusammengeschlossen.

| Menschenhandel direkt vor der Haustür |

In Berlin gelangte im Jahr 2009 der Fall einer ausgebeuteten Köchin an die Öffentlichkeit. Die in Äthiopien angeworbene Frau hatte wie eine Leibeigene 85 Stunden in der Woche in einem Berliner Spezialitätenrestaurant gekocht und zudem 24 Stunden pro Woche als Haushaltshilfe bei dem Restaurantbetreiber gearbeitet. Dafür erhielt die zweifache Mutter einen Lohn von 100 Euro für die gesamte Zeit, in der sie für ihren Arbeitgeber tätig war, und ihre Familie in Äthiopien erhielt viermal eine Zahlung von je 400 Euro. Erst als diese Arbeitsumstände sie nach anderthalb Jahren ins Krankenhaus brachten, fasste sie den Mut, um Hilfe zu bitten, und erstattete Anzeige. Der Restaurantbesitzer wurde zu sechs Monaten auf Bewährung verurteilt. In Berlin war dies die erste Verurteilung wegen Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung.

Lange Zeit wurde die Bekämpfung von Menschenhandel auf die Problematik der sexuellen Ausbeutung von Frauen und Mädchen reduziert, die oft mit falschen Versprechungen aus dem Ausland gelockt und dann im jeweiligen Zielland zur Prostitution gezwungen werden. Das Phänomen des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung greift aber noch viel weiter und nimmt auch in unseren Arbeitswelten zu.

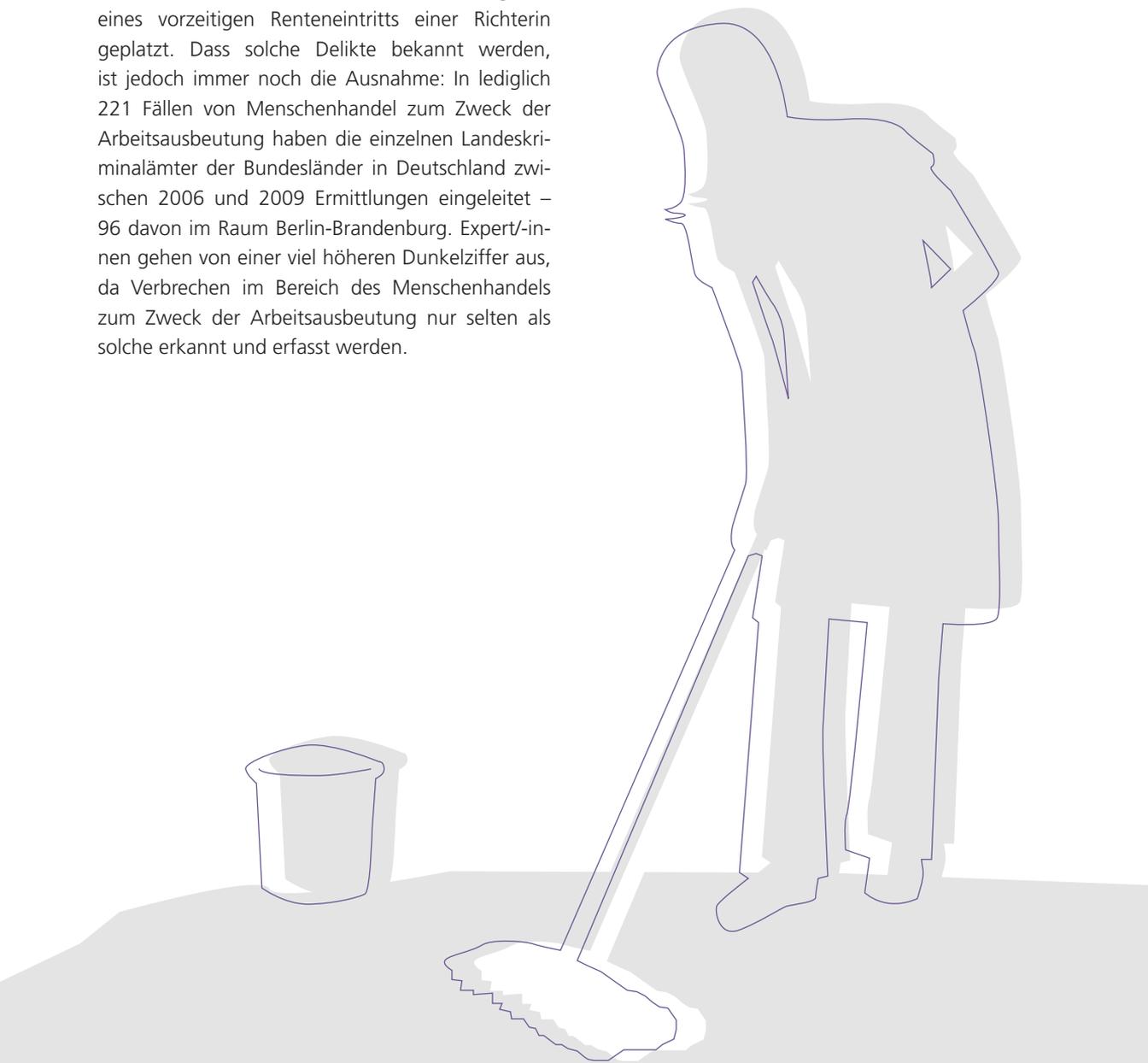
Ca. 12,3 Millionen Menschen sind laut Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus dem Jahr 2005 weltweit von Zwangsarbeit betrof-

fen. Fast ein Fünftel dieser Menschen ist durch Menschenhandel in unfaire Arbeitsverhältnisse geraten. Diese Form einer modernen Sklaverei ist sowohl in Entwicklungs- als auch in Industrieländern ein Problem, das auch vor unserer eigenen Haustür nicht Halt macht: Wie viele Stunden in der Woche arbeiten die Köch/-innen und Küchenhilfen in unserem Lieblingsrestaurant? Wie werden die Saison-Arbeitnehmer/-innen auf den Feldern und Baustellen bezahlt. Und zu welchen Bedingungen arbeitet eigentlich die Haushaltshilfe unserer Nachbarn?

Im Allgemeinen erfährt der Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung immer noch zu wenig Aufmerksamkeit. Zum einen sind seine Erscheinungsformen gerade für Medien weniger spektakulär als Zwangsprostitution, zum anderen ist diese Art des Handels mit Menschen oftmals viel schwerer zu erkennen, und nur wenige der Fälle landen vor Gericht.

Vor allem im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen, im Baugewerbe, im Garten- und Landschaftsbau, in der Gastronomie und im Hotelgewerbe geraten Menschen in ausbeuterische Arbeitssituationen, die zum Teil Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung darstellen. Für Schlagzeilen sorgte 2010 der Fall von mehreren hundert chinesischen Köch/-innen, die von einer Agentur unter falschen Versprechungen nach Deutschland vermittelt wurden, um hier unter extrem ausbeute-

rischen Bedingungen in Chinarestaurants zu arbeiten. Das kriminelle Dreierkonsortium der Vermittlungsagentur musste sich vor Gericht verantworten, mittlerweile ist das Verfahren aber aufgrund eines vorzeitigen Renteneintritts einer Richterin geplatzt. Dass solche Delikte bekannt werden, ist jedoch immer noch die Ausnahme: In lediglich 221 Fällen von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung haben die einzelnen Landeskriminalämter der Bundesländer in Deutschland zwischen 2006 und 2009 Ermittlungen eingeleitet – 96 davon im Raum Berlin-Brandenburg. Expert/-innen gehen von einer viel höheren Dunkelziffer aus, da Verbrechen im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung nur selten als solche erkannt und erfasst werden.



| Subtiler Zwang als eine moderne Form der Sklaverei |

Menschenhandel ist selten auf den ersten Blick erkennbar, denn die ausbeuterischen Arbeitsbedingungen, Abhängigkeiten und Zwangslagen, die Menschen in unfaire Beschäftigungsverhältnisse treiben, bleiben meist verschleiert. Für die Prävention und Bekämpfung ist deshalb ein zweiter, genauer Blick notwendig. Menschenhandel ist kein neues Phänomen, unterliegt aber feinen Veränderungen, die erst einmal erkannt und benannt werden müssen. Gerade in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise und dem Anwachsen globaler Märkte ist die Ausbeutung von Menschen ein rentables Geschäft geworden. In diesem Zusammenhang taucht auch immer öfter der Begriff der „Modernen Sklaverei“ auf.

Doch ab wann spricht man von Menschenhandel? Erst seit der Verabschiedung des so genannten Palermo-Protokolls, dem UN-Menschenhandels-Protokoll, im Jahr 2000 gibt es eine international einheitliche Definition von Menschenhandel. Ein entscheidendes Merkmal ist dabei der auf „Ausbeutung“ von Menschen gerichtete „Zweck“. Oft gehen mit Menschenhandel Nötigung, Täuschung oder die Ausnutzung von Hilflosigkeit einher. Liegt der Fokus im Palermo-Protokoll zwar vorwiegend auf der Bekämpfung von Frauen- und Kinderhandel, definiert es aber auch Zwangsarbeit, sklaverei-



ähnliche Beziehungen und Sklaverei als Menschenhandel, womit auch Männer als Betroffene anerkannt werden.

In den Eingangsreferaten der Tagung wurde deutlich, dass sowohl für die Prävention als auch die Ahndung von Menschenhandel ein differenzierter Blick auf das Problem vonnöten ist. Es wurde offensichtlich, dass unter Ausbeutung nicht mehr nur Sklaverei in seiner extremsten Form verstanden werden dürfe, sondern auch subtile Formen des Zwangs, d. h. Arbeitsausbeutung über kürzere Zeiträume hinweg und ohne Aufgabe aller persönlicher Freiheiten wie in der traditionellen Schuldknechtschaft.

Ist im Palermo-Protokoll Menschenhandel noch an eine Grenzüberschreitung gekoppelt, kann dieser nach dem heutigen, deutschen Verständnis von Menschenhandel auch im eigenen Land vonstatten gehen – das gilt auch innerhalb anderer EU-Staaten. Und auch die kriminellen Strukturen, die dahinterstecken, sind Veränderungen unterworfen: Diese funktionieren nicht mehr nur hierarchisch, wie etwa in der italienischen Mafia, sondern sie sind flexibel verbunden in oft unübersichtlichen, transnationalen Zuliefererketten.

| Angst vor Kriminalisierung |

Angesichts der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse sind die Übergänge zwischen irregulären Arbeitsverhältnissen und strafrechtlich relevanter Ausbeutung fließend. Und nicht nur für Außenstehende sind Zwangsarbeit und Menschenhandel schwer erkennbar, auch die Arbeitnehmer/-innen selbst nehmen sich oft nicht als ausgebeutet oder als Opfer von Menschenhandel wahr. Die Betroffenen sind oft Migrant/-innen, die selbst in den unfairen Arbeitsverhältnissen oftmals besser bezahlt werden als in ihren Herkunftsländern und sich des-

halb überhaupt nicht als Opfer begreifen.“ „Auch fehlen ihnen oft die Kenntnisse ihrer Rechte und Ansprüche am Arbeitsplatz oder wissen nicht, wie sie diese geltend machen können. Diese Unwissenheit oder Hilflosigkeit kann von ausbeuterischen ArbeitgeberInnen ausgenutzt werden.“

Aber selbst wenn die Betroffenen sich als Opfer von Menschenhandel erkennen, schrecken die meisten aufgrund ihrer Lebensumstände und ihrer Rechtsstellung vor einer Anzeige zurück. Gerade wenn sie in privaten Haushalten arbeiten, besteht oft auch ein persönliches Verhältnis zu ihren Arbeitgeber/-innen. Viele besitzen kein Aufenthaltsrecht in dem jeweiligen Land und müssen immer mit einer Kriminalisierung ihrer Person oder direkter Abschiebung rechnen, wenn sie sich an staatliche Behörden wenden. Da sich Verfahren gegen Menschenhandel zum großen Teil auf Zeugenaussagen stützen, sind dies Gründe dafür, dass in Deutschland zwischen 2006 und 2009 lediglich 221 Ermittlungsverfahren eröffnet wurden. Die für die Betroffenen unsichere Rechtslage ist sicherlich zum großen Teil dafür verantwortlich, dass die Anzahl der Verfahren in Deutschland seit 2006 kontinuierlich sinkt.

Das Problem Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung erfährt zwar seit etwa fünf Jahren mehr Aufmerksamkeit, bisher fehlt es jedoch an einem systematischen Handlungsansatz zur Prävention und Bekämpfung. Anders als für Betroffene von sexueller Ausbeutung, gibt es für Menschen, die unter ausbeuterischen Verhältnissen in anderen Branchen als der Sexarbeit arbeiten, nur wenige Anlaufstellen, die Hilfen anbieten; vor allem für Männer und Jungen fehlen diese bisher fast gänzlich. Dabei könnten diese Angebote Betroffenen nicht nur Schutz bieten, sondern sie auch darin bestärken, Anzeige zu erstatten und mit den ermittelnden Stellen zu kooperieren. Das setzt jedoch voraus, dass für Migrant/-innen mit unsicherem Aufenthaltsstatus eine Rechtssicherheit geschaffen wird.

| Schwierige strafrechtliche Verfolgung |

Der Fall der äthiopischen Köchin ist bisher die einzige Verurteilung wegen Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung in Berlin, obwohl in der Stadt zwischen 2006 und 2009 98 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Menschenhandel eröffnet wurden.

Was macht die Strafverfolgung so schwer? Mit einer Gesetzesänderung wurde 2005 die strafrechtliche Definition von Menschenhandel um den Tatbestand des „Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft“ erweitert, diesen regelt seitdem die Rechtsnorm § 233 des Strafgesetzbuches. Die eingeladenen Rechtsexpert/-innen wiesen wiederholt auf die Schwierigkeiten in der Anwendung dieses Paragraphen hin. Da bei einer Anklage wegen des Verdachts auf Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung in den meisten Fällen auch die Straftatbestände „Vorenthaltung von Arbeitsentgelt“ und „Schwarzarbeit“ vorliegen und diese einfacher zu beweisen sind, wird der Straftatbestand des Menschenhandels häufig nicht mehr verfolgt. Die schwierige Nachweisbarkeit ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass die dafür erforderlichen Zeugen oft schon in ihr Herkunftsland zurückgereist sind oder gar abgeschoben wurden. Darüber hinaus sind sie oft nicht zu einer Aussage bereit, da ihnen ihre Situation im Rahmen unserer Leistungsgesellschaft oft unangenehm ist. Deshalb kommen die Angeklagten meistens ohne Freiheitsstrafe davon, da die Strafmaße für die oben genannten Vergehen viel geringer sind als bei einer tatsächlichen Verurteilung wegen Menschenhandels, der mit bis zu zehn Jahren Haft geahndet werden kann.

Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, „dass Arbeitsausbeutung an sich in Deutschland nicht strafbar ist, oder dass auf den Tatbestand von Lohnwucher nach § 291 StGB ausgewichen wird“. Lediglich in der Kombination mit der Ausnutzung einer Zwangslage oder einer auslandsspezifischen Hilflosigkeit ist der Tatbestand des Menschenhandels gegeben. Doch was genau ist eine Zwangslage? Wie ist Arbeitsausbeutung definiert? Wann ist die Arbeitsausbeutung eine Folge von Menschenhandel? Die Rechtsnormen lassen diese Fragen offen und erschweren damit die Erkennung der Verbrechen und deren strafrechtliche Verfolgung. Expert/-innen fordern deshalb eine dringende Überarbeitung der Rechtsnorm.

| Studie als Grundlage für Handlungsansätze |

Um die Ausprägung des Phänomens in Berlin-Brandenburg systematisch zu analysieren und basierend auf der Analyse Handlungsansätze zu entwickeln, hat das BBGM 2009 eine Studie² in Auftrag gegeben. In der Untersuchung werden 36 Fälle in Berlin-Brandenburg geschildert, die verdeutlichen, dass extreme Ausbeutung auch inoffiziell angemeldeten Beschäftigungsverhältnissen vorkommt und auch EU-Bürger/-innen sowie in Deutschland Geduldete betrifft. Die Autor/-innen der Studie kommen zu dem Schluss, dass die Gefahr, in diese Arbeitsverhältnisse zu geraten, weniger von individuellen Faktoren wie Geschlecht, Bildung oder Sprachkenntnisse abhängt als vielmehr von sozialen und rechtlichen Faktoren. Dazu gehören zum Beispiel ein unsicherer oder fehlender Aufenthaltsstatus, nicht vorhandene soziale Einbindungen und Mehrfachabhängigkeiten. In 13 der Fälle besteht der Verdacht auf Menschenhandel, die besonders schweren Fälle betrafen Privathaushalte und Gaststätten.

2 Die gesamte Studie ist zu finden unter: www.gegen-menschenhandel.de

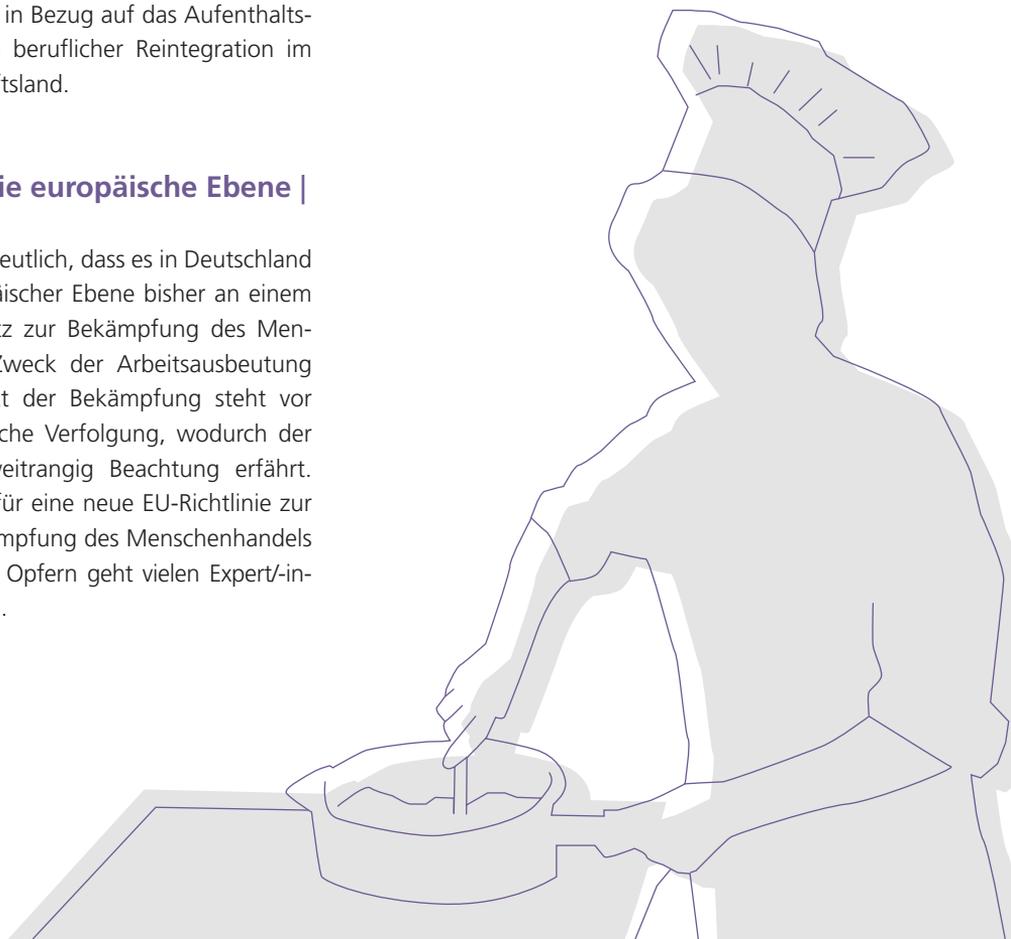
Die Verfasser/-innen der Studie gehen zwar davon aus, dass die Dunkelziffer von Menschenhandelsvorfällen mit Gewaltanwendung und physischer Einschränkung in Berlin und Brandenburg im zweistelligen Bereich bleibt, dass es aber jenseits dieser rechtlich eindeutigen Fälle eine erheblich höhere Gesamtanzahl von Fällen gibt. Die Autor/-innen fordern deshalb einen Ansatz, der nicht erst den Opfern hilft, sondern vor allem im Vorfeld die Rechte von Arbeitnehmer/-innen weiter stärkt und ihnen Hilfsangebote macht, bevor sie zu Opfern werden. Notwendig ist eine stärkere Sensibilisierung der Mitarbeiter/-innen all jener Stellen, mit denen potenziell Betroffene in Berührung kommen, und mehr Aufklärung unter den Betroffenen selbst, damit diese überhaupt erkennen, dass sie ausgebeutet werden. Zudem appellieren die Autor/-innen an die Politik, für die Betroffenen Anreize zu schaffen, damit diese Anzeige erstatten. Dazu gehören zunächst eine Rechtssicherheit in Bezug auf das Aufenthaltsrecht und Angebote beruflicher Reintegration im Ziel- oder im Herkunftsland.

| Der Blick auf die europäische Ebene |

Die Tagung machte deutlich, dass es in Deutschland und auch auf europäischer Ebene bisher an einem ganzheitlichen Ansatz zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung fehlt. Im Mittelpunkt der Bekämpfung steht vor allem die strafrechtliche Verfolgung, wodurch der Opferschutz nur zweitrangig Beachtung erfährt. Auch der Vorschlag für eine neue EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Opfern geht vielen Expert/-innen nicht weit genug.

So startete die SPD-Fraktion im Bundestag eine Initiative, in der sie einen integrativeren Ansatz fordert, der eine Zusammenarbeit aller beteiligten Politikbereiche und der zivilgesellschaftlichen Organisationen vorsieht. Zudem sprachen sich die Teilnehmenden dafür aus, dass Deutschland endlich die Europarats-Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels ratifizieren muss – das erste internationale Dokument, in dem die strafrechtliche Verfolgung und der Opferschutz gleichberechtigt behandelt werden.

Für den Blick ins europäische Ausland und damit auf internationale Beispiele der Bekämpfung des Menschenhandels wurden unterschiedliche Methoden präsentiert, wie man das Problem systematisch angehen kann. Ein Beispiel dafür ist eine nationale Berichterstatteerin für den Menschenhandel, wie es



sie in den Niederlanden bereits seit zehn Jahren gibt. Diese informiert die Regierung jährlich ausführlich über die Situation des Menschenhandels und der Zwangsausbeutung und spricht Handlungsempfehlungen aus. In den Niederlanden ist sie eine unabhängige Vermittlerin zwischen Regierung und NGOs und arbeitet eng mit strafrechtlichen Organisationen und Arbeitsinspektor/-innen zusammen. Durch diese Arbeit wird in den Niederlanden ein stärkerer Austausch und die Kooperation von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen gewährleistet und zudem ein größeres öffentliches Bewusstsein für das Problem und dessen Erkennung geschaffen.

Neben der Schaffung einer Berichterstattungsstelle hat sich auch der Einsatz von Arbeitsinspektor/-innen wie etwa in Polen bewährt. Diese Inspektor/-innen ermöglichen unangemeldete Kontrollen in den Betrieben betroffener Branchen. So kann die Durchsetzung von Arbeitnehmer/-innenrechten kontinuierlich überwacht werden. Doch auch in diesem Bereich besteht noch Handlungsbedarf: Die Inspektor/-innen müssen geschult werden, auch Arbeitsausbeutung und Menschenhandel ohne Anzeichen sexueller Ausbeutung zu erkennen. Voraussetzungen dafür sind gute Kenntnisse in den Muttersprachen der Arbeitnehmer/-innen und eine

hohe Sensibilität und transkulturelle Kompetenz, um das Vertrauen der Betroffenen zu gewinnen. Nur so kann adäquate Hilfe angeboten werden. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) bietet dafür zum Beispiel Schulungen und Trainingsmaterialien an.

Wie eine Vernetzung der unterschiedlichen Akteure bei der Menschenhandelsbekämpfung aussehen kann, wurde am Beispiel der Abteilung gegen Menschenhandel (Anti Human Trafficking Unit) Irlands verdeutlicht. Die 2008 vom Justizministerium eingerichtete Stelle soll die nationale Strategie zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels koordinieren und die Unterstützung der Betroffenen gewährleisten. Sie vernetzt die Aktivitäten staatli-



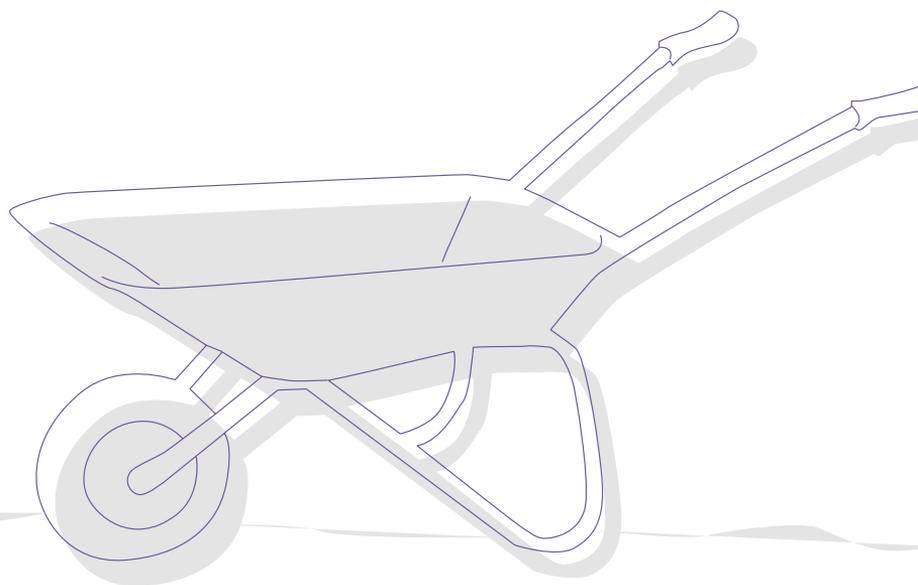
cher Behörden, NGOs und zivilgesellschaftlicher Gruppen. So arbeitet die Antimenschenhandelsabteilung eng mit Polizei, Behörden und Gerichten zusammen und hat einen nationalen Aktionsplan 2009 bis 2012 erstellt, der die einzelnen Verantwortlichkeiten aller staatlichen und nicht-staatlichen Akteure klärt und damit eine konstruktive Zusammenarbeit gewährleisten soll.

| Weitere Handlungsansätze |

Die Teilnehmer/-innen und Podiumsgäste waren sich einig, dass es in Deutschland und auf europäischer Ebene erste Erfolg versprechende Schritte bei der Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung gibt, der Handlungsbedarf aber immer noch enorm groß ist. Die wichtigsten auf der Tagung diskutierten Lösungsansätze für eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels und eine adäquate Unterstützung der davon Betroffenen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Deutschlands Ratifizierung der Europarats-Konvention;
- Überarbeitung des Strafrechts (§ 233);

- Verbesserung des Opferschutzes und Schaffung einer besseren Rechtslage der Betroffenen unabhängig von der Bereitschaft, als Zeuge/Zeugin zu fungieren;
- Verbesserung der Entschädigungs- und Wiedergutmachungsmechanismen (Redress Mechanisms) für Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, insbesondere unter Einbeziehung des Arbeitsrechts;
- stärkere Sensibilisierung für das Phänomen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung sowohl bei den Betroffenen als auch bei allen relevanten Akteuren;
- Stärkung Betroffener von Arbeitsausbeutung bei der Wahrnehmung ihrer Rechte durch Information über Mindeststandards und die Einbeziehung der Communities sowie der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in die Informationsstrategien;
- Praktische Hilfe bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche durch Ausbau niederschwelliger Unterstützungsstrukturen;
- Vernetzung und stärkere Zusammenarbeit von staatlichen Stellen, NGOs und zivilgesellschaftlichen Institutionen und stärkere Einbindung von Gewerkschaften sowie Flüchtlings- und Migrant/-innen-Organisationen.



Die Friedrich-Ebert-Stiftung wird das Thema in ihrer politischen Bildungsarbeit weiter verfolgen und dankt an dieser Stelle noch einmal herzlich allen Expert/-innen auf den Podien für ihre Unterstützung, unsere Arbeitswelten in einer gemeinsamen Anstrengung zu verbessern. Unser Dank geht an:

Jeroen Beirnaert

Internationaler Gewerkschaftsbund

Dr. Rolf Bösing

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stefan Collm

DGB

Dr. Norbert Cyrus

Hamburger Institut für Sozialforschung

Corinne E. Dettmeijer-Vermeulen

Niederländische nationale Berichterstatteerin zu Menschenhandel

Dr. Maria Grazia Giammarinaro

OSZE-Sonderbeauftragte und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels

Dr. Frank Michael Heller

Staatsanwaltschaft Berlin

Dr. Eva Högl

MdB, Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales

Helga Konrad

ehemalige OSZE-Sonderbeauftragte für die Bekämpfung des Menschenhandels

Beata Krajewska

Arbeitsinspektorin, Polen

Wolfgang Möller

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin

Anne Pawletta

Beraterin ILO

Virginija Petrauskaite

Migrant Rights Center, Irland

Almuth Nehring-Venus

Staatssekretärin Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, Berlin



Mick Quinn

Anti-Human Trafficking Unit, Irland

Wolfgang Schmidt

ILO

Frank Schmidt-Hullmann

IG Bau

Dr. Robin Schneider

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und
Soziales, Berlin

Dr. Philipp Schwertmann

Projektleiter BBGM

Argentina Szabados

Internationale Organisation für Migration (IOM)

Linda van Krimpen

Mitarbeiterin der niederländischen
Berichterstatteerin zu Menschenhandel

Bernhard Welke

Rechtsanwalt

Rudolf Weigell

Richter am Landgericht Augsburg

Prof. Dr. Karin Weiss

Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg
und

Conny Czymoch

Phoenix, für die Moderation der Tagung



Die hier dokumentierte Fachtagung war eine Zusammenarbeit mit dem Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Im Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung (BBGM) haben sich der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Berlin-Brandenburg, die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und die Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) zusammengeschlossen. Sie wollen im Rahmen dieses Bündnisses stärker auf diese Form des Menschenhandels aufmerksam machen und einen umfassenden Ansatz zu dessen Bekämpfung entwickeln.



Das BBGM wird gefördert von:



BerlinPositionen aus dem Forum Berlin | 02